BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Instandhaltung (Fertigungsbetriebe)

Firma	Ort
Datum	Instandhaltungsprojekt/Art der Wartung
Verantwortliche Person: Instandhaltung	Verantwortliche Person vor Ort
Evtl. weitere Ansprechperson: z. B. Betriebsarzt, Betriebsärztin	Fremdfirmenkoordinator/-in
Sicherheitsfachkraft Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragter Elektrofachkraft	Ersthelfer/-in Notruf-Nr.:

Organisation/Planung	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme*
Wurde eine verantwortliche Person vor Ort bestimmt, die die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen überwacht?	❑	❑	
Ist ein/-e Fremdfirmenkoordinator/-in über die Arbeiten informiert (ggf. vor Ort)?	❑	❑	
Stehen alle Angaben aus den technischen Unterlagen (z. B. Betriebsanleitungen, Schaltpläne) zur Verfügung?	❑	❑	
Wurden für umfangreiche oder gefährliche Tätigkeiten Arbeitsanweisungen erstellt (z. B. Betriebsanweisungen, Montageanweisungen, Energietrennungspläne)?	❑	❑	
Wurden der Ablauf der Instandhaltungsarbeiten und zugehörige Sicherheitsmaßnahmen mit allen Beteiligten besprochen und abgestimmt (ggf. Freigabeverfahren)?	❑	❑	
Sind die eingesetzten Personen für die auszuführenden Arbeiten qualifiziert und unterwiesen (z. B. Befähigungsnachweise für Kran, Stapler oder Hubarbeitsbühne, Elektrik, Hydraulik, Pneumatik, Klima- /Kälte-/ Dampftechnik)?	❑	❑	
Wurden alle Beteiligten vor Ort eingewiesen (Betreiberpersonal, Fremdfirmenpersonal etc.)?	❑	❑	
Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und Erste Hilfe sichergestellt? (Rettungskette)?	❑	❑	
Stehen geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung?	❑	❑	
Sicheres Arbeiten	**ja**	**nein**	**Bemerkung/Maßnahme***
Wurden Maschinen und Anlagen vor Beginn der Arbeiten sicher stillgesetzt (freigeschaltet)?	❑	❑	
Wird ein unbefugtes oder irrtümliches Ingangsetzen durch Abschließen des Hauptschalters oder Trennen von Energieanschlüssen (z. B. Elektrik, Hydraulik, Pneumatik) vermieden (gegen Wiedereinschalten sichern)?	❑	❑	
Wurde die Spannungsfreiheit an der Maschine kontrolliert und sind noch gespeicherte Restenergien abgebaut worden (z. B. Druckbehälter, Federn, angehobene Maschinenteile etc.)?	❑	❑	
Werden für Arbeiten an laufenden Maschinen, wie z. B. Einrichten, Fehler-/ Störungssuche, die vom Hersteller vorgesehenen Sonderbetriebsarten ausgewählt (z. B. Handbetrieb, Zustimmbetrieb)?	❑	❑	
Wenn die vorhandenen Sonderbetriebsarten für die Arbeiten nicht geeignet sind, wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt (z. B. Kamerasystem, reduzierte Geschwindigkeit, Hilfswerkzeuge, Bereichsabsperrungen)?	❑	❑	
Werden in verketteten Anlagen besondere Schutzmaßnahmen getroffen, wenn einzelne Komponenten oder Teilbereiche weiter betrieben werden müssen (z. B. separate Netztrenneinrichtung, Lichtschranken, Schaltmatten, bewegliche Absperrungen)?	❑	❑	

Wird die Funktion von Maschinen und Anlagen einschließlich ihrer Schutzeinrichtungen vor der Freigabe für den Normalbetrieb überprüft (Funktionsprüfung im Arbeitsbereich)?	❑	❑	
Ist vor dem Anlauf von Maschinen und Anlagen, besonders vor dem Start des Automatikbetriebs, sichergestellt, dass alle Personen die Gefahrenbereiche verlassen haben?	❑	❑	
Weitere Gefährdungen, z. B. durch	**ja**	**nein**	**Bemerkung/Maßnahme***
Hoch gelegene Arbeitsplätze, Arbeiten mit Absturzgefahr (Zugänge, Standplätze)	❑	❑	
Heißarbeiten (Brand-/Explosionsgefahr bei Schweiß- und Schneidarbeiten)	❑	❑	
Gefahrstoffe (Säuren, Laugen, Staub, krebserzeugende Stoffe, Kühlschmierstoffe, Brand-/Explosionsgefahr)	❑	❑	
Biologische Einwirkungen (Viren, Bakterien, Pilze, z. B. Schimmelpilze)	❑	❑	
Heiße Oberflächen (Brandlasten in Arbeitsumgebung)	❑	❑	
Lärm (Kapselung, Gehörschutz)	❑	❑	
Strahlung (z. B. UV, Laser, Röntgen)	❑	❑	
Erhöhte elektrische Gefährdung/enge Räume (Schächte, Behälter)	❑	❑	
Arbeiten in Zwangshaltungen (Überkopfarbeiten, Hocke etc.)	❑	❑	
Handhabung schwerer Lasten/Aufbringung großer Kräfte	❑	❑	

*Zu jeder Gefährdung muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden. Ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen. !

Name der verantwortlichen Person: Instandhaltung

Datum, Unterschrift

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an die Unternehmensleitung und verantwortliche Personen für das Instandhaltungsprojekt/die Art der Wartung. **§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin,** die Gefährdungen Ihrer Mitarbeitenden arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle erdenkbaren Gefährdungen für das Instandhaltungsprojekt/die Art der Wartung erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihre/-n Arbeitsverantwortliche/-n bei einer konkreten Instandhaltungsmaßnahme. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit. !

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Instandhaltung (Fertigungsbetriebe)

Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Abschnitte: Organisation/Planung, Sicheres Arbeiten und Weitere Gefährdungen sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn von der verantwortlichen Person vor Ort auszufüllen.
Verantwortliche Person für die Instandhaltung: Diese Person leitet die Arbeiten. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den folgenden Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin festgelegt wurden.
Beschäftigte und mitwirkende Personen sind alle Personen, die am Instandhaltungsprojekt beteiligt sind. Hierzu gehören auch Praktikantinnen, Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmende“), sowie Beschäftigte von Auftragnehmenden.
Qualifizierte Personen verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.
Verantwortlich vor Ort ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsort trägt. Diese Person überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort.
Ersthelfende: Ab zwei Personen muss mindestens eine ersthelfende Person vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens zehn Prozent in Erster Hilfe ausgebildet sein.
Für die Koordination zuständig (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken benannt ist.
Elektrofachkraft: Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer aufgrund der fachlichen Ausbildung, der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1 und 2:

Unterweisung der Beschäftigten vor Ort:

Thema/Inhalt	Name, Vorname	Datum	Unterschrift